KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Aktualisierung Eignerstrategie Appenzeller Kantonalbank

1. Ausgangslage

In der Botschaft zum Gutachten über die Appenzeller Kantonalbank, welches in der Junisession 2026 dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt wurde, hat die Standeskommission mitgeteilt, der Empfehlung zur regelmässigen Überprüfung der Eignerstrategie nachzukommen.

Sie hat dem Finanzdepartement an der Sitzung vom 31. März 2026 einen Auftrag zur Überprüfung und Aktualisierung erteilt (Prot. 249/26). Die seit 2017 gültige Eignerstrategie wurde vom Finanzdepartement unter Beizug des Bankratspräsidenten Felix Buschor formell und inhaltlich nun angepasst.

So wurde das bestehende Dokument formell klarer strukturiert und mit Untertiteln ergänzt.

Inhaltlich wurden klarere Leitplanken bezüglich Kernkapitalquote und Ausschüttungsquote gesetzt beziehungsweise begriffliche Präzisierungen vorgenommen. Zudem wurden die Voraussetzungen für die Zusammensetzung des Bankrats umschrieben.

Neu kommen die Punkte Krisenmanagement, Verantwortung, Eignergespräche sowie die Rolle des Standeskommissionsmitglieds im Bankrat und regelmässige Überprüfung der Eignerstrategie hinzu.

Gemäss Art. 28a Abs. 1 Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (BankG, SR 952.0) trägt die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) in einem allfälligen Sanierungsverfahren der besonderen Stellung, Eignerstruktur und gegebenenfalls Rechtsform der Kantonalbanken Rechnung. Besteht die Gefahr der Insolvenz einer Kantonalbank, so informiert die FINMA nach Art. 28a Abs. 2 BankG den Kanton ohne Verzug und konsultiert diesen bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans. Für den Kanton als Eigentümer der Bank lohnt es sich, sich regelmässig mit Krisenszenarien der Bank und den allfälligen Handlungsoptionen auseinanderzusetzen.

Bei den inhaltlichen Anpassungen werden gleich mehrere Empfehlungen (generelle Überprüfung Eignerstrategie, Ausschüttungsquote, Bankrat, Krisenmanagement) des Gutachtens von Prof. Dr. Christoph Lengwiler umgesetzt.

2. Antrag

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Eignerstrategie zur Appenzeller Kantonalbank.

Appenzell, 17. November 2026

Namens Landammann und Standeskommission

reg. Landammann:	Ratschreiber:
Angela Koller	Roman Dobler